

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/622

Chor der Nationen Basel, 4057 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahreskonzert 2019 in Dornach

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chor der Nationen, Basel
Veranstaltung	Jahreskonzert 2019
Ort	Klosterkirche Dornach
Datum	2. November 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 35'500.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 18'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor der Nationen Basel ist an das Jahreskonzert 2019 in Dornach eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007037
Amt für Kultur und Sport (10)
Chor der Nationen Basel, Hannes Pfenninger, Klingentalstrasse 47, 4057 Basel